



Amtssigniert. SID2019071034680
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

lt. Verteiler

Gemeinde Ladis		
Eingang - 5. Juli 2019		
AZ	Bürgerm.	Sachb.

**Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut; Verordnung gem. § 3a Bienenseuchengesetz,
BGBl. 290/1988 idgF. BGBl. I Nr. 67/2005;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

BIE-2/9-2019

Landeck, 04.07.2019

Verordnung

§ 1

Nach der amtlichen Feststellung der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) auf dem Bienenstand mit der **VIS-Registrierungsnummer YA00808** im Gemeindegebiet von **6531 Ried im Oberinntal** wird gemäß § 3a des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 idgF BGBl. I Nr. 67/2005, um diesen Standort eine Sperrzone mit einem Radius von 3 km festgelegt. Die Ausdehnung der Sperrzone ist aus der beigeschlossenen Karte zu entnehmen.

§ 2

Die Besitzer von Bienenvölkern, die innerhalb dieser Sperrzone ihre Bienenstände aufgestellt haben, müssen folgende Verhaltensregeln beachten:

1. Das Verbringen der Bienenvölker von ihrem Standort innerhalb der Sperrzone ist nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck erlaubt.
2. Bienenvölker dürfen aus der Sperrzone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Landeck in diese eingebracht werden.
3. Die Anzahl und der Standort, der in der Sperrzone befindlichen Bienenvölker, sind unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Amtstierarzt) zu melden.

Insbesondere sind auch Bienenstände zu melden, die außerhalb der Sperrzone betrieben werden, jedoch mit Bienenständen innerhalb der Sperrzone in Verbindung stehen.

4. Die Besitzer der Bienenstände sind verpflichtet, den Organen der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Amtstierarzt und bestellte Sachverständige nach dem Bienensteuergesetz) Zutritt zu den Bienenständen zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
5. Die Besitzer haben die von der Bezirkshauptmannschaft Landeck angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

Hinweis:

Bei der Bösartigen Faulbrut (Amerikanischen Faulbrut) handelt es sich um eine Bienenbrutkrankheit, die auf Menschen keine gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hat. Der Konsum von Honig aus betroffenen Bienenständen ist ebenfalls vollkommen unbedenklich.

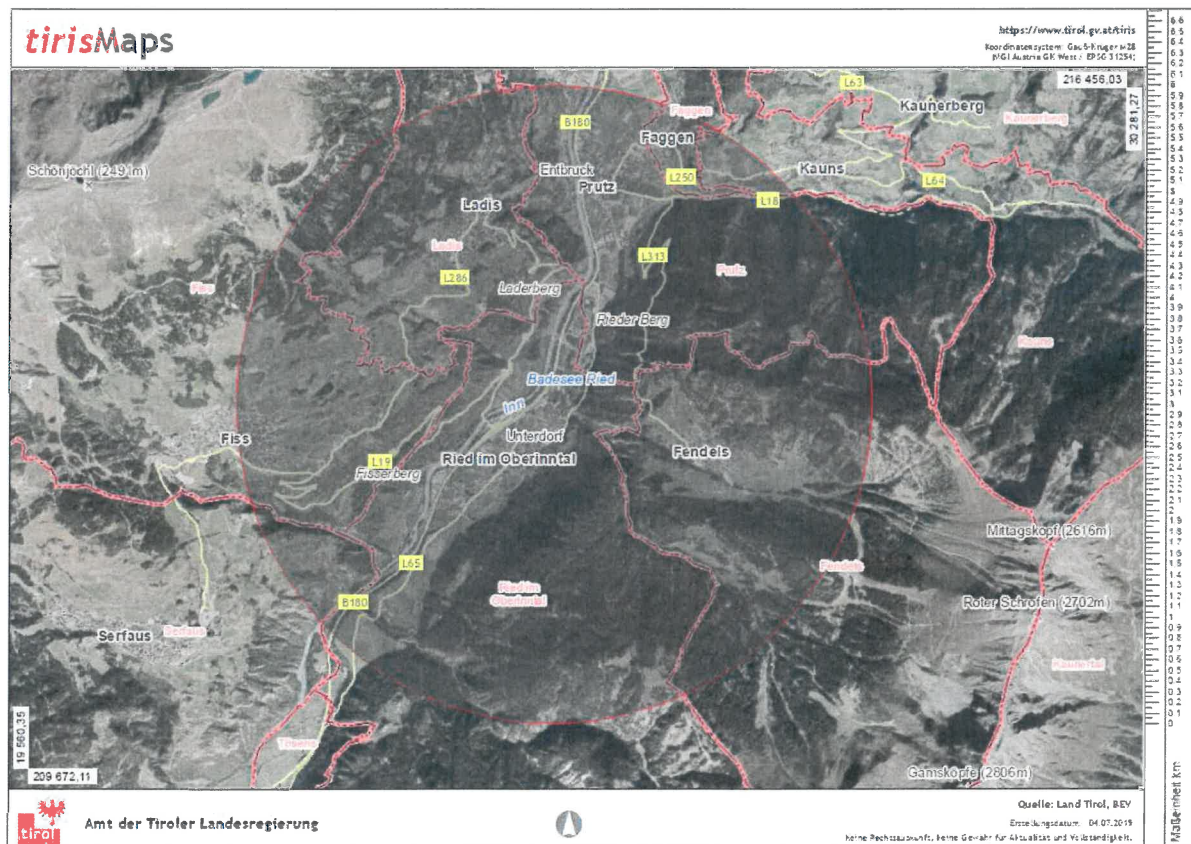
§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Manuel Wolf

Anlage: Landkarte der oa. Sperrzone



Ergeht an:

Gemeinde Fendels, per E-Mail an: gemeinde@fendels.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Kauns, per E-Mail an: gemeinde@kauns.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Prutz, per E-Mail an: gemeinde@prutz.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Ladis, per E-Mail an: gemeinde@ladis.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Fiss, per E-Mail an: gemeinde@fiss.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Serfaus, per E-Mail an: gemeinde@serfaus.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Ried i.O. , per E-Mail an: gemeinde@ried-oberinntal.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Gemeinde Faggen, per E-Mail an: gemeinde@faggen.tirol.gv.at; mit dem Ersuchen um ortsübliche Verlautbarung;

Bezirksgesundheitswart Hubert Haslwanter, per E-Mail an: hubert.haslwanter@gmx.at

Stefan Juen, per E-Mail an: st.juen@tsn.at

Dr. Norbert Prantner, per E-Mail an: prn@aon.at

Herbert Schlatter, per E-Mail an: h.schlatter@tsn.at

Bezirksobmann Michael Stadlwieser, per E-Mail an: m.stadlwieser@tsn.at

Johannes Zangerle, per E-Mail an: zangerl@lg.co.at

Landesgesundheitswart Josef Arnold, per E-Mail an: j.arnold@kufnet.at

die Amtstafel im Hause;

die Internetredaktion im Hause, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Verordnung auf der Internetseite – **per E-Mail**;

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesveterinärdirektion, im ELAK an: Abt Landesveterinärdirektion

Bezirkslandwirtschaftskammer Landeck, per E-Mail an: bk-landeck@lk-tirol.at

Landesverband für Bienenzucht in Tirol, per E-Mail an: info@tirolerbienenladen.at

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 05.07.2019

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

